
ZÜRCHER DENKMALPFLEGE

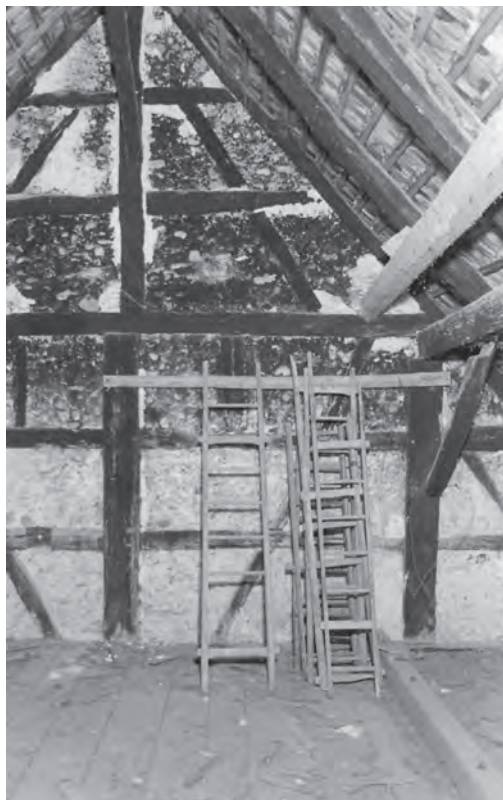
17. Bericht 2003–2004

Von der kantonalen Denkmalpflege betreute Schutzobjekte sowie
Abbrüche wichtiger Gebäude im Gebiet des Kantons Zürich und in den Städten
Winterthur und Zürich

Ansicht des Dachstuhls mit neuen Hilfskonstruktionen gegen Osten. Zustand nach der Renovation, März 2004. KDP Fotoarchiv.



Links: Ansicht der Ostwand des Dachraums. Zustand vor der Renovation, November 2001. Rechts: Dachraum und Westwand von Osten. Zustand vor der Renovation, November 2001. KDP Fotoarchiv.



RHEINAU

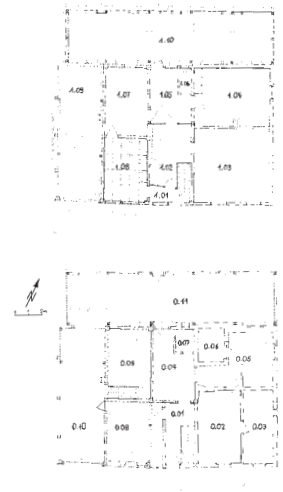
Rheingasse 9

Wohnhaus, ehem. Bauernhaus Vers. Nr. 4

Das ehemalige Bauernhaus Vers. Nr. 4 bildet den östlichen Abschluss der Häuserzeile entlang der Rheingasse. Die Liegenschaft grenzt im Süden an die rund zwei Meter hohe Umfassungsmauer der Ökonomiebauten des ehemaligen Benediktinerklosters und wird auf der Nordseite von weitläufigen Gärten umgeben. Im Jahr 2002 wurde der bedeutende Dachstuhl instand gestellt und das Fachwerkgebäude aussen und innen renoviert.

ZEITAFEL

- Nach 1530d Das Holz für einen Ständer im 1. Obergeschoss wird laut dendrochronologischer Analyse «nicht vor 1530» gefällt.¹ Der östliche, zweiraumtiefe Haus- teil stellt vielleicht den Kernbau des in Geschossbauweise errichteten zwei- stöckigen Fachwerkgebäudes mit gemauerten Ausfachungen dar. (Dok. 3)
- 1557d Erweiterung des Gebäudes um einen westlichen Ökonomieteil, der in eine Scheune und einen Stall gegliedert und teilweise unterkellert ist. Das Bau- holz wird im Winterhalbjahr 1555/1556 und im Frühling 1557 gefällt. Die westliche Riegelwand dient später als Trennwand zum Nachbarhaus Vers. Nr. 5. (Dok. 1)
- Um 1660d Vermutlich Neubau des Ostteils und vollständige Erneuerung des Dach- stuhls.² Die Stuhlkonstruktion aus Eichenholz wird durch angeblattete Stich- balken stabilisiert. Im östlichen Hausteil müssen wegen Bodensenkungen mehrere Balkenlagen erhöht werden. (Dok. 1, 3)
- 1705 Verstärkung der Dachkonstruktion durch den Einbau eines stehenden Stuhls, wobei das Bauholz teilweise wiederverwendet wird. (Dok. 1, 3)
18. Jh. Mit dem Einbau von Wohnräumen im 1. Obergeschoss des Ökonomieteils überlagern sich die Wohn- und Wirtschaftsnutzung teilweise. Die Stube (1.08) wird mit einer Decke mit profilierten Leisten ausgestattet. (Dok. 3)
- 1812 Das Fachwerkhaus gehört Tadeus Erb.
- 1815 Das Bauernhaus gelangt von Tadeus Erb an Findan Scherrer.
- 1842–1843 Findan Scherrer lässt das benachbarte Gebäude Vers. Nr. 5 abtragen und durch einen Neubau ersetzen, der unmittelbar an die westliche Riegelwand des Bauernhauses Vers. Nr. 4 anschliesst. Spätestens zu diesem Zeitpunkt schliesst sich die Häuserzeile an der Rheingasse.³
- 1864 Fintan Scherrer ist Eigentümer des Fachwerkgebäudes.
- 1900 Nikolaus Schmid, Besitzer seit 1878, lässt auf der Nordseite des Gebäudes einen Schopf mit Schleppdach anbauen, der in Ständerbauweise errichtet und mit Brettern verschalt ist. (Dok. 3)
- 1924 Wohnhaus, Scheune und Stall gehen ins Eigentum von Josef Schmid über.
- Um 1950 Die landwirtschaftliche Nutzung des Gebäudes wird aufgegeben.
- 2001 Werner Georg Kuster erwirbt das ehemalige Bauernhaus von Max Gnädinger.
- 2002 Aufnahme ins überkommunale Inventar als Schutzobjekt von regionaler Be- deutung (RRB Nr. 412/2002).
- 2003 Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zugunsten des Kantons Zürich.



Grundrisspläne. Oben 1. Obergeschoss, unten Erdgeschoss. Zustand vor der Renovation, Juli 1998. Vorlagen KDP A.

INSTANDSTELLUNG DES DACHSTUHLS, AUSSEN- UND INNENRENOVATION 2002

Bauherrschaft: Werner Georg Kuster, Rheinau. Architekt: Peter Amstad, Ursula Roder, Menzengrüt (Wiesendangen). Zimmerarbeiten: Silvano Regnani, Lerch AG, Winterthur. Baubegleitung kantonale Denkmalpflege: Renzo Casetti (Bauberatung), Erika Tanner (Dokumentation). Finanzieller Beitrag des Kantons.

Neue Hilfskonstruktionen im Dachstuhl. Links: Zustand nach der Instandstellung, März 2004. Rechts: Zustand während der Instandstellung, September 2002. KDP Fotoarchiv.



Instandstellung des Dachstuhls

Das Fachwerkgebäude aus dem Jahr 1530 befand sich 2002 in einem sehr schlechten baulichen Zustand und bedurfte dringend einer statischen Sanierung. Der Eigentümer erklärte sich in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege bereit, auf eine intensive Nutzung des bedeutenden historischen Dachstuhls zu verzichten, ihn als Kaltraum zu belassen und von aussen zu erschliessen. Da das Dachwerk im Laufe der Zeit mehrere tief greifende Veränderungen erfahren hatte, kam eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand nicht in Frage. Werner Georg Kuster und der zuständige Bauberater einigten sich stattdessen auf eine behutsame Konsolidierung des bestehenden Dachstuhls. Die denkmalpflegerische Intervention umfasste den Einbau von neuen Hilfskonstruktionen und Sparren, die mit Distanzschrauben («top-roc») an das alte, nicht mehr ausreichend tragfähige Holzwerk geschraubt wurden und dessen statische Stabilität nun wieder gewährleisten. Mit der beschriebenen Methode gelang sogar die Erhaltung geschwächter Hölzer, deren Ausbau zu statischen Problemen und zu grösseren materiellen Verlusten geführt hätte. Zugleich konnte die durch Überlastung verformte Dachfläche durch die Gitterwirkung von alten und neuen Sparren verstärkt und geringfügig begradigt werden. Die handgefertigten Biberschwanzziegel wurden abgedeckt, gereinigt und neu verlegt, beschädigte Stücke ersetzt.

Die neuen, linearen Hilfskonstruktionen aus Holz und Metall kontrastieren wirkungsvoll mit den alten, krumm gewachsenen und russgeschwärzten Hölzern. Der denkmalpflegerische Eingriff setzt sich deutlich vom historischen Bestand ab. Er schmälert den Wert des Objektes nicht, sondern wird als Hilfeleistung erfassbar, die das Alte respektvoll betont. (Dok. 6)

Links: Küche nach der Renovation, März 2004. Rechts: Kachelofen in der Stube 1.08. Zustand vor dem Ausbau, November 2001. KDP Fotoarchiv.





Links: Gesamtansicht von Nordosten. Zustand vor der Renovation, November 2001. Rechts: Gesamtansicht von Südosten. Zustand nach der Renovation, August 2006. KDP Fotoarchiv.

Aussen- und Innenrenovation

Im Rahmen der Aussenrenovation wurde der Schopfanbau von 1900 auf der Nordseite des Gebäudes abgebrochen und in der westlichen Hälfte durch einen neuen ersetzt. In der östlichen Hälfte erstellte man Lauben. Die Süd- und Ostfassade wiesen vor der Aussenrestaurierung einen hell gestrichenen, schlecht erhaltenen Besenwurf-Verputz⁴ auf, der nicht mehr saniert werden konnte. Die schlecht erhaltene Südfassade erhielt einen neuen Verputz, während die östliche Fachwerkwand freigelegt und zusammen mit der nördlichen instand gestellt wurde. Sämtliche Fenster erfuhren eine Erneuerung, jene der Südfassade zusätzlich eine Auszeichnung durch grau gestrichene Umrahmungen. Die Dachgesimse und -untersichten sowie die Spenglerarbeiten mussten ersetzt werden.

Die Renovationsarbeiten im Innern des Gebäudes beinhalteten eine Veränderung der internen Erschliessung: Die alte Treppe im Korridor 0.01/1.01 wurde durch eine neue ersetzt. In der ehemaligen Scheune 0.10/1.09 baute man zudem eine gegenläufige Treppe mit Podest ein, die den Dachstock separat erschliesst. Durch die Entfernung von teils originalen Trennwänden bekamen die beiden Korridore 0.01 und 1.01 sowie die Stube 0.02 und die Küche 0.05 grosszügigere Dimensionen. Die Fachwerkwände und Decken der Wohnräume wurden neu verputzt, wobei die Deckenbalken in einzelnen Kammern sichtbar blieben. In der Stube 1.08 entfernte man die Decke des 18. Jahrhunderts. Die ebenerdigen Böden tiefte man wegen der geringen Raumhöhen ab und belegte sie mit Tonplatten oder Holzriemen. Der Ofen mit grün glasierten Kacheln und einer seitlichen Sitzbank in der Stube 1.08 wurde fachgerecht demontiert und von der kantonalen Denkmalpflege übernommen. (Dok. 4)

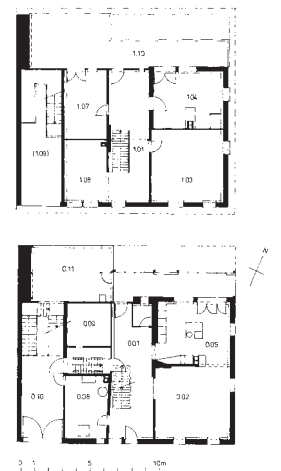
G. W.

- 1 Das Fälljahr der Holzprobe konnte wegen fehlender Splintjahre nicht genauer bestimmt werden. In: Dok. 1, S. 9.
- 2 Hinweise auf den originalen Dachstuhl fehlen.
- 3 Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung: StAZH RR I 347 a, b. – Da eine bauhistorische Untersuchung des Gebäudes Vers. Nr. 5 aussteht, kann das chronologische Verhältnis seines Vorgängerbaus zum Bauernhaus Vers. Nr. 4 nicht beurteilt werden.
- 4 Die Nordfassade war zur Bauzeit des Schopfes nicht verputzt. Dies deutet auf eine Anbringung des Besenwurfputzes an der Süd- und Ostfassade im Laufe des 20. Jahrhunderts hin.

DOKUMENTATION

1) LRD 1998 (LN 365), dat. 12.11.1998. – 2) KDP Fotodokumentation 1998–2004, Vor-, Zwischen- und Nachzustand (KDP A). – 3) Erika Tanner, Kurzbeschrieb Kleinbauernhaus Vers. Nr. 4, Rheingasse 9, Rheinau, Typoskript, dat. 12.3.2002 (KDP A). – 4) Fredi Mathys, Dokumentation des Kachelofens, dat. 21.8.2002. – 5) Sanierung eines historischen Dachstuhls in Rheinau, in: SPEKTRUM Hauszeitung Lerch AG Bauunternehmung, Nr. 55, November 2002, S. 9. – 6) Renzo Casetti, Zwei unterschiedliche Arten der denkmalpflegerischen Erhaltung und Sicherung von historischen Dachkonstruktionen in Rheinau ZH (Poststrasse 3/7 und Rheingasse 9), unpublizierter Text, dat. Ende 2002 (KDP A).

Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung: StAZH RR I 347 a, b. Ehemaliges Bauernhaus Vers. Nr. 4, vor 1895 Nr. 54.



Grundrisspläne. Oben 1. Obergeschoss, unten Erdgeschoss. Zustand nach der Renovation, März 2004. Vorlagen KDP A.